

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2017

Zum Jahresabschluss 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 21.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Stadt Schotten für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.
2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 einschließlich des Schlussberichts (Prüfungsbericht) liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom 01.08.2022 bis 10.08.2022 im Verwaltungsnebengebäude der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 180, während der Dienststunden öffentlich aus. Der Jahresabschluss 2017 ist auf der Homepage der Stadt Schotten (www.schotten.de) öffentlich abrufbar.

Schotten, den 29. Juli 2022

Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin